



WENN ES DRAUF ANKOMMT,
STEHEN WIR HINTER IHNEN.
SHORTFALL GAP UND KAUFPREISSCHUTZ 20PLUS.
BMW Financial Services



Welche Produkte können Sie wählen?

Die **Shortfall GAP¹** ist ein maßgeschneidertes Versicherungsprodukt, das die bestehenden Restforderungen aus der Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges und dem Ablöswert aus dem Finanzierungsvertrag im Falle eines wirtschaftlichen Totalschadens² oder einer Entwendung ersetzt und den Selbstbehalt aus Ihrer Kaskoversicherung bis 1.000 EUR erstattet.

Versichert ist außerdem die auf das versicherte Fahrzeug geleistete Anzahlung abzüglich der bereits durch den Darlehensnehmer geleisteten Raten bis zum Tag des Schadenereignisses. Voraussetzung für den Ersatz des unverbrauchten Teils der Anzahlung ist, dass zum Schadenzeitpunkt eine Wartezeit von sechs Monaten seit Versicherungsbeginn abgelaufen ist.

Der **Kaufpreisschutz 20Plus¹** leistet in diesen Schadensfällen pauschal 20 % des ursprünglich geleisteten Kaufpreises gemäß Rechnung. Die Leistung aus der Versicherung kann beispielsweise als Anzahlung für einen neuen BMW genutzt werden.

Hinweis: Der Versicherungsschutz von Shortfall GAP bzw. Kaufpreisschutz 20Plus ersetzt nicht die Kaskoversicherung. Damit Sie auch den Schaden bis zum Wiederbeschaffungswert ersetzt bekommen, empfehlen wir parallel den Abschluss einer Kaskoversicherung.

Was ist bei Vertragsabschluss zu beachten?

- Höchstleistungssumme Shortfall GAP: je 15.000 EUR für die Differenz zwischen Ablöse- und Wiederbeschaffungswert sowie für die Absicherung des unverbrauchten Teils der Anzahlung.
- Höchstleistungssumme Kaufpreisschutz 20Plus: 30.000 EUR.
- Maximales Fahrzeugintrittsalter sieben Jahre nach Erstzulassung.
- Widerrufsrecht 14 Tage.
- Höchstversicherungsdauer 120 Monate.
- Die Versicherung endet mit ihrem Ablauf, spätestens nach 120 Monaten oder mit Erreichen des Fahrzeugalters von zehn Jahren.
- Der Beitrag zur Versicherung wird mitfinanziert.
- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Beitritt zum Versicherungsvertrag.

Was ist im Leistungsfall zu tun?

Im Leistungsfall sind einzureichen:

- das polizeiliche Aktenzeichen des zu meldenden Schadens,
- die Endabrechnung des Kaskoversicherers oder Kfz-Haftpflichtversicherers des schädigenden Dritten sowie Kopien erstellter Gutachten,
- falls keine Kaskoversicherung besteht und der Schadensfall auch nicht über die Kfz-Haftpflichtversicherung eines schädigenden Dritten ersetzt wird, das Gutachten des Sachverständigen,
- der ursprüngliche Kaufvertrag des Fahrzeugs,
- das Abrechnungsschreiben der BMW Bank GmbH.

Bei Bedarf kann die RheinLand Versicherungs AG noch weitere Unterlagen anfordern.

RheinLand Versicherungs AG:

E-Mail: bmw-leistung-gap@creditlife.net
Telefon: +49 2131 2010-7307

Weitere Informationen zum Thema GAP-Versicherung finden Sie unter **www.bmwbank.de**.

¹ Vertragspartner und Risikoträger ist die RheinLand Versicherungs AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss.

² Gemäß Definition in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Shortfall GAP bzw. für den Kaufpreisschutz 20Plus.